

trüben lassen möge, doch dergestalt, daß er solche zuvor, einen S^t. Churf. Drh^t. geheimbten Rätthe, wie die in zur Zeit zur Stelle sein werden, zum Ersehen, zubringen, was auch aufgestrichen, vnd zum Truck nicht zugeben, guet befunden wirdt, daselbte soll alwege heraußgelassen werden. Wie dann auch nichts von pasquillen, sie seien auch wieder wen sie wolln, oder sonst etwas, so einen oder den andern, zumahl Standes personen, anzüglich, darinn sein soll. Besonders scharf erscheinen hier die Zensurvorschriften, die neben dem »hinwiederumb« auf ein vorher ergangenes Verbot hindeuten. Der Inhalt der achtzehn Nummern setzt sich aus Nachrichten aus verschiedenen Städten der Mark Brandenburg zusammen; sie brachten aber auch Meldungen aus anderen deutschen Städten, so aus Erfurt, Wien, ferner Venedig, Rom, Paris, Brüssel, dem Haag usw.

Eine regelmäßig erscheinende gedruckte Zeitung brachte Mitteilungen aus Briefen und auswärtigen Zeitungen. Darunter befanden sich auch eigene Korrespondenzen, so von Philipp Hainhofer in Augsburg, dem damaligen Mittelpunkt des deutschen Handels. Hainhofer war Ratsherr in Augsburg, fand oft Verwendung als diplomatischer Agent und war wohl der erste, der die Verbreitung von Nachrichten nicht nur an fürstliche Personen, sondern auch an Zeitungen gewerbsmäßig betrieben hat. Mitteilungen lokaler Natur fehlten. Ebenjowenig gab es Leitartikel, Feuilleton oder Inserate. Die Nachrichten wurden nach dem Datum aneinander gereiht ohne Rücksicht auf ihre Herkunft. Der Postmeister Frischmann versandte aber auch noch mit Schreibtypen vervielfältigte Blätter, später »Extraordinari Zeitung« genannt, die nur Nachrichten aus Berlin oder der Mark enthielten und in erster Linie für hohe Herren, Zeitungsdrucker und Postmeister bestimmt waren, die sich diese Mitteilungen etwas kosten ließen. Der dreißigjährige Krieg warf seine Schatten auch in diese frühesten Entwicklungszeit des Berliner Zeitungswesens. Die protestantische Richtung des Kurfürstentums Brandenburg kam natürlich in den Berichten der Berliner Zeitung zum Ausdruck. Dies führte zu Beschwerden des katholischen Kaisers Ferdinand II., die der Gesandte Graf Schwarzenberg nach Berlin übermittelte. Die erste dieser Beschwerden wirkte insofern, als der Kurfürst 1628 verordnete, »Das Mann das Jenige vngedrückt lasse, was zu vormuthen, daß offens erregen möchte, vnd kan Allein das vbrige gedrückt vnd was dergestalt Außgelassen wirdt, doch woll denen, welchen die gedrückte Avisen zugeschickt, dabey geschrieben werden«.

Beit Frischmann war 1618 seinem Bruder Christoph im Amte des Botenmeisters gefolgt und wurde später kurfürstlicher Postmeister genannt. Das brandenburgisch-preussische Postwesen blieb auch nach der durch den Kaiser Matthias erfolgten Ernennung des Grafen von Thurn und Taxis zum erblichen Generalpostmeister im Reiche selbständig bestehen, was für Frischmann von besonderem Werte sein mußte. Altershalber überließ er 1655 die Berliner »Avisen« dem Buchdrucker Christoph Runge, in dessen Druckerei sie seit ihrem Bestehen hergestellt worden waren. Damit hörte das Zeitungsgewerbe in Berlin endgültig auf, dem Postmeister ein gewiß mühsamer, aber auch einträglicher Nebenverdienst zu sein.

Der neue Besitzer Christoph Runge war der Enkel des Buchdruckers Christoph Runge, der mit seinem Sohne Georg vom Kurfürsten Joachim Friedrich nach Berlin berufen worden war. Georg Runge hatte 1621 das Privileg für die »beyden Residentzstädte Berlin und Cölln« erhalten, das 1643 auf seinen Sohn überging. Dieser, Christoph Runge der Jüngere, hatte lange mit Geldmangel zu kämpfen, den er aber durch Umsicht und Tüchtigkeit nach und nach zu überwinden verstand, so daß er 1658 ein eigenes Haus beziehen konnte. Er vergrößerte seine Druckerei, deren Erzeug-

nisse bald zu gutem Rufe gelangten, und legte sich nach und nach auch orientalische Schriften zu, als Hebräisch, Syrisch, Arabisch, Athiopisch, auch Griechisch. Blieb Runge auch nicht lange der einzige Buchdrucker Berlins, bereitete ihm vielmehr sein früherer Geselle Georg Schulze erfolgreich Konkurrenz, indem dieser durch allerlei Ränke nach und nach die ganze Hof- und Staatsarbeit an sich zu bringen wußte, so gewann sein Geschäft doch fortgesetzt an Ausdehnung und namentlich sein Privileg zum Zeitungsdruck blieb zunächst unangetastet.

Die »Berlin Einkommenden Ordinari und Postzeitungen« erschienen immer noch wöchentlich nur einmal, jedoch füllte ihr Inhalt jetzt sehr oft 12 Quartseiten. Seit 1655 finden sich auch hier und da Lokalnachrichten am Schlusse des Blattes. Doch auch hier sollte Runge ein harter Schlag treffen. Hatte schon Frischmann infolge der Wiener Beschwerden eine schärfere Zensur über sich ergehen lassen müssen, so wurde Runges Zeitung durch ein Verbot plötzlich ganz lahmgelegt. In auswärtigen Zeitungen kamen öfter Angriffe auf die Berliner Regierung, die hier natürlich nicht angenehm berührten, und manchmal einen kleinen Zeitungskrieg entfesselten. Eine Notiz im Blatte des Hamburger Postmeisters gab Anlaß zu einer Aufforderung an den Rat zu Hamburg, derlei anzügliche Sachen nicht drucken zu lassen, wofür Gegenseitigkeit zugesagt wurde. Die Weiterungen, die sich aus solchen Beschwerden ergaben, hatten nun mittelbar zur Folge, daß der Kurfürst Friedrich Wilhelm 1662 Runge den weiteren Druck der Zeitung »bey harter straffe« verbot. In der Verordnung war als Grund dafür angegeben, daß Runge öfter die Zensurvorschriften umgangen habe. Da jedoch aus dem Jahre 1665 viele Nummern erhalten sind, kann das Verbot nicht sehr lange in Geltung gewesen sein. In diesen Nummern finden sich auch die ersten geschäftlichen Anzeigen. Die erste derselben ist eine Bücheranzeige und beginnt: »Es wird hiemit männiglich zu wissen gethan / daß die Churf. Brandenburgische Krieges- Articul mit einem Commentario herausgangen / gegen welchem alle andere Kriegsrechte conferiret / undsoweniger und schließt: »Denen Hohen- und Niedern Kriegs- Officirern und Soldaten / . . . allen Rechtsgelehrten und geistlichen &c: sehr nützlich und dienlich / die taxa eines einzelnen exemplars ist acht Gr. die Summa von 4. exemplaren für 1. Reichsthaler«. Im selben Jahre gab Runge als Ergänzung der Zeitung noch den »Mittwochischen Mercurius umb absonderlich Gebür« heraus, der sehr bald erweitert wurde und dann als »Sonntagischer« und »Mittwochischer Mercurius« jede Woche acht Quartseiten Neuigkeiten aus aller Herren Länder bot. Da der Mercurius als Beiblatt erschien, muß wohl auch die Zeitung bereits damals wöchentlich zweimal herausgekommen sein.

Um sich gegen den geschäftigen Wettbewerb Georg Schulzes nachhaltiger zu sichern, erbat und erhielt er 1668 vom Kurfürsten ein neues Privileg, das ihm und seinen Erben das Recht zusprach, die »wöchentliche Zeitungen nach wie vor allein ungehindert drücken« zu dürfen. Aber schon 1671 erteilte ihn ein neues Verbot, das nach ein paar Tagen auf seine dringlichen Bitten in einen gestrengen Verweis umgewandelt wurde. In Runges Abwesenheit war nämlich in die Zeitung eine Korrespondenz aus »Antorff vom 3. Septembris« aufgenommen worden, worin es hieß, daß »die Cron Schweden durch Französisches Geld corrupiret und auff deren (der Franzosen) Seiten gebracht sey«. Dieselbe Nummer enthält Korrespondenzen aus Venedig vom 21., aus Cölln (Rh.) vom 30. August, aus dem Haag vom 4. September. Runge gab nicht nur gedruckte Nachrichten anderer wieder, sondern er hatte auswärtige Berichterstatter, was seiner Zeitung zu einer gewissen Bedeutung verhalf.